

## Grünes Licht für die GOÄ-Reform

Der außerordentliche Ärztetag hat Ende Januar die Verhandlungsführer der Bundesärztekammer zur GOÄ-Reform aufgefordert, die Novellierung der Gebührenordnung zügig umzusetzen. So wurde der Bundesärztekammervorstand beauftragt, entsprechend dem Leit-antrag, die Bundesregierung zum wiederholten Mal aufzufordern, die GOÄ-Novelle innerhalb der laufenden Legislaturperiode in Kraft zu setzen. Eine erneute Vorlage zum Ärztetag im Mai wurde aus Zeitgründen ausdrücklich abgelehnt.

In der Pressemitteilung der Bundesärztekammer sieht sich der Vorstand als klarer Sieger des außerordentlichen Ärztetages, da sie den ärztlichen Verhandlungsführern den Rücken gestärkt hätten. Die Skepsis einiger Delegierter, dass bestimmte Reformelemente zu nahe an die Kassenmedizin rücken könnten, teilte eine große Mehrheit der Delegierten nicht. Gewonnen haben vor allem die Politik und der Staat, die durch eine neu zu schaffende „gemeinsame Kommission (GeKo)“ die Honorarent-

wicklung wie im EBM regeln werden. Hier sitzt der Beihilfeträger mit am Tisch, der in eigener Sache entscheidet.

Verloren haben alle Kollegen, die auf eine neue GOÄ mit Inflationsausgleich hofften. Verloren hat die ärztliche Selbstverwaltung, die ihre Kompetenz teilweise an das BMG abgeben wird. Verloren haben auch wir Zahnärzte, da zum Beispiel auch alle Röntgenleistungen über die GOÄ-Neu abgerechnet werden müssen und diese technischen Leistungen sicherlich abgewertet werden. So bleibt nur noch der „robuste Einsatz“ mit eingeschränkten Steuermöglichkeiten. Eine Steigerung auf den doppelten Satz soll nur möglich sein, wenn diese in der entsprechenden Positivliste vermerkt ist. Fraglich bleibt auch, ob abweichende Honorarvereinbarun-gen zukünftig möglich sein werden.

So wurden die Delegierten des Ärztetages vor allem von der Angst getrieben, dass eine nochmalige Verschiebung der GOÄ-Reform denjenigen in die Hände spielt, die eine Bürgerversicherung planen. Ein fatales Signal vor allem für



junge niederlassungswillige Kollegen, die die GOÄ zur (Quer-)Finanzierung ihrer Praxis benötigen.

Viel Freude beim Lesen der ersten Ausgabe im neuen Jahr wünscht Ihnen



Torsten W. Remmerbach